

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Mag. Schneeberger**

zu LT-750/A-3/81-2015, LT-841/A-3/100-2016, LT-842/A-3/101-2016, LT-851/A-3/102-2016, LT-852/A-3/103-2016, LT-854/A-3/104-2016, LT-884/A-3/116-2016, LT-866/A-3/109-2016 und LT-867/A-3/110-2016 Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dr. Michalitsch und Mag. Rausch gemäß § 34 LGO betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016

betreffend: **Keine Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge**

Das Chaos im Asylwesen und die hohe Attraktivität Österreichs für „Scheinasylanten“ haben dazu geführt, dass im Jahr 2015 rund 90.000 Personen um Asyl in Österreich angesucht haben. Österreich gehört damit weltweit zu den Ländern mit den meisten Ansuchen pro Einwohner.

Österreich hat seit jeher Menschen aufgenommen, die in ihrer Heimat verfolgt und an Leib und Leben bedroht waren. Unsere humanitäre Tradition ist älter als jede internationale Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention. Doch eine humanitäre Tradition zu haben und diese auch weiterführen zu wollen, heißt, damit verantwortungsvoll umzugehen. Immer mehr Menschen kommen nach Österreich und versuchen, über den Asylweg hierbleiben zu können und von A bis Z vom Staat und somit vom österreichischen Steuerzahler zu leben.

Wenn jemand illegal einreist und hier ein Asylansuchen stellt, erhält er vom ersten Tag an staatliche Unterstützung. Er kann sich kostenlos medizinisch untersuchen und versorgen lassen, er kann sich völlig frei bewegen und wird von Asylanwälten und diversen Organisationen freudig aufgenommen, beraten und betreut. Da diese «Asylindustrie» vom Chaos und verschleppten Verfahren im Asylwesen lebt, hat sie selbstverständlich kein Interesse daran, von sinnlosen Einsprüchen abzuraten oder ihre Schützlinge zur Heimkehr zu animieren. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die Verfahren über Jahre hinziehen

und dazu führen, dass selbst Personen, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nicht verfolgt werden, für Jahre, teilweise ihr ganzes Leben, in Österreich bleiben.

Dieses Anreizsystem, ab dem ersten Tag sozusagen per „Vollpension“ in Österreich leben zu können, führte und führt zum Massenansturm an unseren Grenzen. Österreich war immer großzügig bei der Aufnahme von echten Flüchtlingen. So soll es bleiben. Aber wir können nicht alle aufnehmen, die ihr Glück bei uns versuchen. Weil unkontrollierte und illegale Einreise zu sozialen Spannungen führt. Deshalb keine Einwanderung unter dem Deckmantel „Asyl“ in unser Sozialsystem.

Bereits die Grundversorgung ist für Wirtschaftsflüchtlinge genug Anreiz, nach Österreich zu reisen. Denn die Grundversorgung umfasst Verpflegung, Unterbringung, Krankenversicherung, medizinische Leistungen, Leistungen für pflegebedürftige Personen, Bekleidungshilfe, Information und Rechtsberatung, Dolmetscherkosten, Freizeitaktivitäten, Taschengeld, Schulbedarf, Sonderbetreuung, Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, Kosten für Transporte, Deutschkurse, Begräbnisse sowie Verwaltungskosten. Und nach positiver Erledigung eines Asylantrags und dem Ende der Grundversorgung haben anerkannte Asylwerber Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung - mehr als viele Österreicher zum täglichen Leben zur Verfügung haben.

Die Kosten der Grundversorgung und der Mindestsicherung für Asylanten in der Höhe von 13 Mrd. Euro trägt aber der österreichische Steuerzahler. Deshalb müssen die finanziellen Anreize sofort beendet werden und die Bargeldauszahlungen an Asylwerber und Asylanten sofort eingestellt werden und auf ein Gutschein/Sachleistungssystem umgestellt werden. Damit könnte die jeweilige örtliche Wirtschaft gestärkt werden und der Missbrauch würde abgestellt werden.

Weiters muss ein aktives finanzielles Mitwirken der „Asylsuchenden“ ähnlich der Schweiz eingeführt werden. In der Schweiz müssen Flüchtlinge nach ihrer Einreise alle Vermögenswerte über 1.000 Franken (etwa 914 Euro) an die Behörden abgeben. Die Eidgenossen wenden die Regelung laut Medienberichten lückenlos an. In Dänemark und in einigen deutschen Bundesländern wird dies ebenfalls so gehandhabt.

Sichern wir unsere humanitäre Tradition im Flüchtlingswesen durch Maßnahmen, die die Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge abschaffen und Ressourcen für unsere armutsgefährdeten Mitbürger und echte Flüchtlinge sichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden damit folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Die Art und Höhe der Leistung der Grundversorgung orientiert sich an den Heimatbedürfnissen des Herkunftslandes.
2. Mindestsicherung für Asylanten nur, wenn sie schon 5 Jahre rechtmäßig in Österreich leben, analog der Regelung von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgern.
3. Bargeldauszahlungen an Asylwerber und Asylanten werden in ein Gutschein/Sachleistungssystem umgestellt.
4. Aktives finanzielles Mitwirken der „Asylsuchenden“ nach dem Schweizer Modell.“